

Rassen- und Sozialhygieniker als Bindeglied der
nichtkonfessionellen und evangelischen Eheberatung
in der bundesdeutschen Nachkriegszeit

Vera-Maria Giehler

Einführung

Seit ihrer Begründung in den 1920er Jahren diente Eheberatung einerseits konkret den Ratsuchenden, erfüllte andererseits in den Augen ihrer Akteure aber auch eine zentrale gesamtgesellschaftliche und letztlich staatstragende Aufgabe. Dabei stand Eheberatung im Schnittpunkt verschiedenster Entwicklungen: Die Wurzeln der Eheberatung liegen in der Weimarer Republik. Hier wurden grundsätzliche Richtungsentscheidungen getroffen, die Selbstverständnis und Praxis der Beratenden bis in die Bundesrepublik beeinflussten. In der Nachkriegszeit und frühen Bundesrepublik wurde die Beratung ausgebaut und später vor dem Hintergrund sich bereits abzeichnender erheblicher gesellschaftlicher Umbrüche der Ehe- und Familienverhältnisse der 1960er Jahre praktiziert. Bei der Etablierung der Beratungsarbeit handelt es sich somit um fortlaufende Prozesse, die durch Nationalsozialismus oder Weltkrieg keine Zäsur erfuhren¹.

In der frühen Nachkriegszeit stellten mehrere Rassen- und Sozialhygieniker ein wichtiges Bindeglied zwischen nichtkonfessioneller und evangelischer Eheberatung dar. Dabei brachten sie vor allem ihre Vorstellungen zu Eugenik in die Beratungsarbeit mit ein und beeinflussten letztere in ihrem Sinne. Dies ist die These, der im folgenden Artikel nachgegangen wird. Bis mindestens Ende der 1950er Jahre waren evangelische und nichtkonfessionelle Eheberatung in der Bundesrepublik eng miteinander verknüpft. Zurückzuführen ist dies auch auf das starke Engagement evangelisch geprägter Mediziner, die bereits im ‚Dritten Reich‘ tätig gewesen waren und deren Anliegen einer eugenischen Beratung in der evangelischen Kirche wichtige Unterstützung fand. Diese Rassen- und Sozialhygieniker prägten sowohl den

¹ Vgl. *Raphael*, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptuelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 22 (1996), H. 2, 165–193, hier: 186.

ersten Eheberatungsverband als auch die evangelische Tendenz einer offiziell nichtkonfessionellen Beratung. Darüber hinaus übten sie teilweise einen starken Einfluss auf die evangelische Beratungsarbeit selbst aus.

1. Eheberatung und Eugenik in der Weimarer Republik

Die theoretische Diskussionsbasis von Eheberatung bot die Eugenik. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts führten ein zunehmender Geburtenrückgang, Bevölkerungsverluste durch den Ersten Weltkrieg sowie ein Anstieg der Scheidungsrate zu bevölkerungs- und familienpolitischen Auseinandersetzungen in Politik, Medizin und Wissenschaft². Wesentlich beeinflusst wurden die Auseinandersetzungen von Seiten der Eugenik und Rassenhygiene – der Lehre der „genetischen Verbesserung“ der Bevölkerung auf Basis von Sozialbiologie, Bevölkerungs- und Gesellschaftspolitik³. Dabei wurde Eugenik als angewandte Wissenschaft verstanden, die mit staatlicher Hilfe Möglichkeiten zur Selbststeuerung der menschlichen Evolution umsetzen sollte⁴. Für Eugeniker war die Kontrolle der Fortpflanzung von zentralem Interesse, da die individuelle Möglichkeit der Verhütung als Ursache der sinkenden Geburtenzahlen und zunehmenden Trennungen ausgemacht wurde. Ärztliche Einflussnahme auf die Nachwuchsplanung und Zeugung zielte als „positive Eugenik“ darauf, über eine entsprechende Politik die „Erbtüchtigen“ zur Reproduktion zu animieren und damit den Anteil der als wünschenswert beurteilten Erbanlagen zu vergrößern. Bei der „negativen Eugenik“ hingegen ging es darum, unerwünschte Anlagen zu

2 Zur Sexual- und Eheberatung in der Weimarer Republik und im ‚Dritten Reich‘ vgl. im Folgenden *Soden*, Kristine von: Die Sexualberatungsstellen in der Weimarer Republik 1919–1933. Berlin 1988; *Timm*, Annette F.: The Politics of Fertility in Twentieth-Century Berlin. New York 2010, 81f.; und *Klautke*, Egbert: Rassenhygiene, Sozialpolitik und Sexualität. Ehe und Sexualberatung in Deutschland 1918–1945. In: Bruns, Claudia (Hg.): Von Lust und Schmerz. Köln 2004, 293–312.

3 *Reyer*, Jürgen: Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg i. Breisgau 1991, 9.

4 Vgl. *Schmubl*, Hans-Walter: Hermann Muckermann. Ein Akteur im Spannungsfeld von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 109 (2014), 241–255, hier: 241.

verringern. Als „minderwertig“ Betrachtete sollten aktiv an der Fortpflanzung gehindert werden, beispielsweise durch Sterilisierung⁵. Die amtliche Eheberatung stellte die relevanteste Umsetzung eugenischer Politik innerhalb der Weimarer Republik dar: 1921 forderte ein Erlass des Reichsinnenministeriums die Landesbeamten auf, vor Anordnung des Aufgebots ein „Merkblatt für Eheschließende“ auszuhändigen, das für eine freiwillige Überprüfung des Gesundheitszustands durch einen Arzt und ein damit verbundenes Gesundheitszeugnis vor der Ehe warb. Der Schwerpunkt der Eheberatung war damit eine voreheliche gesundheitliche Beratung, die als neues Beratungsfeld im Bereich der Gesundheitsfürsorge unter medizinischer Oberaufsicht stand⁶. Ratsuchende erhielten nach einer medizinischen Untersuchung und erb-biologischen Befragung ein sogenanntes Heirats- oder Gesundheitszeugnis, mit dem eine Empfehlung für oder gegen die Eheschließung verbunden wurde. Verhütung bei „erbgesunden“ Ehepaaren lehnten Eugeniker ab, individuelle Entscheidungen wurden als willkürlich kritisiert. Abgelehnt wurde auch Verhütungsberatung, denn als positiv bewertete Paare sollten möglichst viele Kinder bekommen. Fünf Jahre später gab der preußische Minister für Volkswohlfahrt Heinrich Hirtsiefer⁷ (Zentrum) einen entsprechenden Runderlass über die „Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen in Gemeinden und Kreisen“ heraus. Dieser sah eine Beratung auf freiwilliger Basis vor und zog eine breite Aufmerksamkeit sowie neue Beratungsstellen nach sich. Die erste amtliche Beratungsstelle der Weimarer Republik eröffnete am 1. Juni 1926 im Berliner Bezirksamt Prenzlauer Berg⁸.

Unterstützung erhielt die amtliche Eheberatung von der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen. Diese wollten

5 Alle Zitate in: *Reyer*, Alte Eugenik (wie Anm. 3), 96.

6 Vgl. *Hering*, Sabine / *Münchmeier*, Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Weinheim 2014, 66–69.

7 Zur Biografie Hirtsiefers vgl. *Hermans*, Baldur: Heinrich Hirtsiefer (1876–1941) – ein Christlich-sozialer Zeitgefährte – gehasst und verfolgt. In: Ders. (Hg.): Revisionen zu Nikolaus Gross und Heinrich Hirtsiefer. Essen 2015, 53–67.

8 Vgl. *Kolata*, Jens: Zwischen sozialistischer und nationalsozialistischer Eugenik. Friedrich Karl Scheumann und die Eheberatungsstelle Berlin-Prenzlauer Berg. In: *Hermanns*, Ludger / *Hirschmüller*, Albrecht (Hg.): Vom Sammeln, Bedenken und Deuten in Geschichte, Kunst und Psychoanalyse. Stuttgart 2013, 61–82.

den Sexualberatungsstellen entgegenwirken, die in den 1920er Jahren von verschiedenen privaten und staatlichen Trägern wie dem Bund für Mutterschutz mit Zielsetzungen wie sexuelle Aufklärung und Verhütung gegründet worden waren. Beide Konfessionen sahen sich unter Druck, da sie befürchteten, ihren Einfluss und ihre beanspruchte moralische Führungsrolle zu verlieren⁹. Dies führte zum Beginn der institutionellen Eheberatung, die damit bereits nach wenigen Jahren in eine amtliche eugenische, eine katholische und eine evangelische Beratung ausdifferenziert wurde. Auch die konfessionellen Stellen befassten sich mit Eugenik, wobei die evangelische Kirche in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus ein größeres eugenisches Engagement zeigte. Sie strebte an, Eugenik mit ihrer Ehe- und Sexualpädagogik sowie ihren Vorstellungen von Volkssittlichkeit, Nächstenliebe und Vaterlandsliebe zu verbinden¹⁰. Gleichzeitig betrachteten evangelische Stellen ihr Engagement als angewandte Form „sozialer Mütterlichkeit“ durch ihren Versuch, Ehepaaren auch in Konfliktsituationen beizustehen¹¹.

Eugenik war somit als Steuerungsinstrument bei einer großen Bandbreite von Akteuren akzeptiert. Damit stellten konfessionelle Beratungen keine Gegenbewegung, sondern vielmehr eine Ausweitung der Beratungsarbeit dar. Doch scheiterte die Intention eugenischer Eheberatungen in der Weimarer Republik weitgehend. In der Praxis befassten sich sämtliche Stellen in erster Linie jedoch mit der Unterstützung bei Ehekonflikten, da Ratsuchende kaum Interesse an Eugenik zeigten.

9 Vgl. *Lippold*, Anette: *The Church and Modern Marriage: Denominational Marriage Counseling and the Transformation of Mainline Christian Religion in Germany and the United States, 1920–1970s*. New York 2014, 68f.

10 Vgl. *Sach*, Louisa: *Gedenke, daß du eine deutsche Frau bist! Die Ärztin und Bevölkerungspolitikerin Ilse Szagunn (1887–1971) in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*. Berlin 2006, 151f; *Kaminsky*, Uwe: *Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie. Die Fortsetzung der eugenischen Debatte in Diakonie und Kirche, 1945 bis 1969*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 116 (2005), H. 2, 204–241, hier: 206f.

11 Vgl. *Sachße*, Christoph: *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*. Frankfurt a. M. 1986, 283.

2. Eheberatung im Nationalsozialismus und der frühen Nachkriegszeit

Die vormals freiwillige Eheberatung wurde im Nationalsozialismus mit gesetzlichem Zwang verbunden, der eugenische Diskurs radikalisiert¹². Evangelische Beratende sahen in der Machtübernahme zu Beginn ein Versprechen der NSDAP, Familie und traditionelle Rollenbilder zu unterstützen¹³. Sie betrachteten sich weitestgehend als staatliche Akteure. Bereits 1931 wurde in der Inneren Mission der evangelischen Kirche eine „Fachkonferenz für Eugenik“ gegründet¹⁴, die als Unterstützung für die Modernisierung des Verbandes gedacht war¹⁵. Die Konferenz sprach sich für Sterilisationen „erbbiologisch schwer Belasteter“ aus. Während des Nationalsozialismus beriet sie die evangelischen Anstalten bei der Umsetzung des Zwangssterilisationsgesetzes. Unter anderem nahm auch Lothar Loeffler, einer der bekanntesten Rassenhygieniker des ‚Dritten Reiches‘, an den Sitzungen teil. Loeffler sollte, so viel sei hier schon vorausgeschickt, eines der wichtigsten personellen Bindeglieder der Eheberatung von der Zeit des Nationalsozialismus bis in die Bundesrepublik sein.

Die konfessionellen Eheberatungsstellen blieben nach der Machtübernahme 1933 nicht nur weitgehend bestehen, vielmehr gelang gar eine Erweiterung¹⁶. Erst im Laufe der Zeit setzte aufgrund der zunehmend engeren Beratungsbedingungen und des Beginns des Zweiten Weltkriegs ein Schwund an Ratsuchenden ein. Im Jahr 1938 bestanden nur noch sechs von vormals 13 evangelischen Beratungen¹⁷. Fast alle Stellen wurden geschlossen¹⁸. Doch mindestens die Evangelische Ehe-

12 Vgl. *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 69f.; *Timm*, Politics (wie Anm. 2), 118f.; *Grossmann*, *Atina: Reforming Sex: The German Movement for Birth Control and Abortion Reform, 1920–1950*. New York 1995, 211f.

13 Vgl. auch im Folgenden *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 153f.; *Timm*, Politics (wie Anm. 2), 149f.

14 Seit 1934: „Ständiger Ausschuss für Rassenhygiene und Rassenpflege“.

15 Vgl. auch im Folgenden *Kaminsky*, Rassenhygiene (wie Anm. 10), 206f.

16 Vgl. dazu auch ein Beispiel aus *Halberstadt*, Helmut: *Psychologische Beratungsarbeit in der evangelischen Kirche. Geschichte und Perspektiven*. Stuttgart 1986, 22.

17 Bis 1931 waren lediglich 13 Eheberatungen entstanden. Vgl. *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 122.

18 Sarah Jäger hält es für erwiesen, dass die evangelische Eheberatung im Nationalsozialismus sehr schnell unterbunden wurde. Vgl. *Jäger*, Sarah: *Bundes-*

hilfe Berlin konnte ihren Dienst ungestört fortsetzen¹⁹. Sie war die erste und bekannteste evangelische Beratungsstelle²⁰, die 1927 eingerichtet und von Maria Blech²¹ geleitet wurde. Obgleich die medizinische Beratung den Schwerpunkt bilden sollte, spielte Eugenik in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Nach dem Zweiten Weltkrieg verwiesen Innere Mission und Blech auf eine seit Jahrzehnten ununterbrochene Tätigkeit²². Wie viele Akteure in der evangelischen Beratungsarbeit äußerte sich Blech zu Beginn des ‚Dritten Reichs‘ positiv zum Nationalsozialismus. Bereits in der Weimarer Republik besaß sie einen großen Einfluss, den sie nach dem Zweiten Weltkrieg weiter ausbaute²³.

In der frühen Nachkriegszeit beriefen sich in der Eheberatung Tätige aller Couleur auf ihre Anfänge in der Weimarer Republik, als habe während des Nationalsozialismus keine Beratung stattgefunden. Bestehende Stellen wurden in personeller Kontinuität weitergeführt

deutscher Protestantismus und Geschlechterdiskurse 1949–1971. Eine Revolution auf leisen Sohlen. Tübingen 2019, 321. Dazu liegen nach Wissen der Verfasserin keine Hinweise vor. Allerdings wurden die evangelischen Eheberatungsstellen in der späteren Wahrnehmung durch das NS-Regime ‚plötzlich‘ geschlossen, siehe exemplarisch Große-Schönepauck, H[elene], Die Eheberatung in Deutschland und in anderen Ländern [1969] (Bundesarchiv Koblenz, B 189/2807, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Katholischer Arbeitskreis zur Reform des Eherechts, Bl. 265f.).

19 Vgl. Schreiben Hermine Bäcker an Innere Mission Bremerhaven vom 19.12.1950 (Archiv des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung [ADE], CAW 1117, Central-Ausschuss, Geschäftsstelle Bethel).

20 Vgl. *Jäger*, Protestantismus (wie Anm. 18), 320.

21 Maria Blech (geb. Jacobi, 16.9.1886) war Witwe eines Pfarrers und hatte einen beruflichen Hintergrund in Sozialarbeit und Pädagogik. Leiterin der Evangelischen Eheberatungsstelle wurde Blech bereits bei deren Gründung 1927. Vgl. Vorstand der Kreissynode Kölln-Land I, Bescheinigung vom 17.8.1945 (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin [ELAB], 29/550); ders., Bescheinigung vom 19.10.1945 (ELAB, 29/550); *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 141f., 165, 174 und 311; und *Sach*, Ilse Szagunn (wie Anm. 10), 154.

22 Vgl. Schreiben Hermine Bäcker (wie Anm. 19); Blech, Maria: Zwanzig Jahre Eheberatung [1951] (ADE, CAW 413, Central-Ausschuss, Geschäftsstelle Bethel).

23 Vgl. *Giehler*, Vera-Maria: Das Paar im Fokus. Eheberatung in Westdeutschland 1945–1965. Berlin 2023 [im Erscheinen], 36f., 85f. und 190f. Die Monografie wurde 2022 an der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen.

und Beratungsstellen neu gegründet²⁴. Wie wenig ausgeprägt das Problembewusstsein hinsichtlich eugenischer Beratung teilweise war, zeigt zum Beispiel die Beschäftigung des Rassenhygienikers Othmar Freiherr von Verschuer²⁵ in der Inneren Mission Frankfurt. Von Verschuer bot dort ab 1949 Sprechstunden für Eheberatung an. Explizit wurde für seine Person damit geworben, dass er den Ratsuchenden „sicher als Erbbiologe gut bekannt[...]“ sei²⁶. Zwei Monate später berichtete von Verschuer auf der ersten evangelischen Tagung zum Thema Ehe, dass die Beratungsstelle einen noch sehr schwachen Zuspruch habe, was er auf die Freiwilligkeit der Beratungen zurückführte. Im Fazit forderte er die verpflichtende eugenische Beratung²⁷. Allgemein ging es in der Diskussion auf der Tagung über „Ehe und

24 Vgl. z. B. *Schneider*, Franka: „Einigkeit im Unglück?“ Berliner Eheberatungsstellen zwischen Ehekrise und Wiederaufbau. In: Naumann, Klaus (Hg.): *Nachkrieg in Deutschland*. Hamburg 2001, 206–226, hier: 214f. Zeitgenössisch vgl. Schreiben Schmith an Minister des Innern vom 14.4.1950 (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., Stadtgesundheitsamt, 186).

25 Otmar von Verschuer (16.7.1896–8.8.1969) studierte Medizin in Marburg. Ab Beginn der 1920er Jahre näherte er sich seinem Spezialgebiet: der erbbiologischen Zwillingsforschung, 1927 habilitierte er sich über Vererbungslehre. Von Verschuer gelang der Aufstieg zu einem der führenden Rassenhygieniker des Nationalsozialismus. So wurde er beispielsweise 1935 Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene und war in die medizinischen Versuche innerhalb des KZs Auschwitz involviert. Dennoch wurde er im Rahmen der Entnazifizierung als ‚Mitläufer‘ eingestuft, wichtige Unterstützung dabei waren seine engen Verbindungen zur evangelischen Kirche. In der Bundesrepublik ging der Mediziner erneut einer wissenschaftlichen Karriere nach, u. a. als Professor für Humangenetik der Universität Münster. Vgl. *Weiss*, Sheila F.: Art. Verschuer, Otmar Reinhold Ralph Ernst Freiherr von. In: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 26. Berlin 2016, 768–770. Zu Verschuers Tätigkeit in der Eheberatung vgl. *Heinemann*, Isabel: Die „erbgesunde Familie“ als transatlantisches Projekt: Paul B. Popenoe, Otmar Freiherr von Verschuer und die Kontinuitäten der Eugenik, 1920–1970. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, zur Publikation angenommen für 2022.

26 Schreiben A. Schumacher an Stadtgesundheitsamt (Stadtarchiv Frankfurt, Stadtgesundheitsamt, 186).

27 Vgl. Bornikoel, Bericht über die Tagung „Ehe und Ehelosigkeit in der christlichen Verkündigung und Seelsorge“ [8.3.1949], 3 (ADE, CAW 419, Central-Ausschuss, Bethel).

Ehelosigkeit in der christlichen Verkündung und Seelsorge“ vor allem um Fragen der Partnerwahl²⁸.

3. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung und ihr Führungspersonal

Die Gründung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB) im Jahr 1949 veränderte die Beratungslandschaft der frühen Bundesrepublik nachhaltig. Als erster übergeordneter Eheberatungsverband zwang sie sämtliche in diesem Feld tätigen Personen und Gruppen zu einer Positionierung. Ihre beherrschenden Akteure waren eng mit der evangelischen Kirche verbunden. Die Gründung der DAJEB ist in die Versuche evangelischer Kreise einzuordnen, den eigenen Deutungsanspruch auch in einem veränderten Nachkriegsdeutschland zu bewahren. Dies muss vor dem Hintergrund der neuen politischen und konfessionellen Gegebenheiten in der Bundesrepublik gesehen werden, in denen sich Teile der evangelischen Kirche nach 1945 in der Defensive wähten, da erstmals eine „konfessionelle Parität“²⁹ zwischen Katholiken und Protestanten herrschte.

Die DAJEB verstand sich als überkonfessionell³⁰. Ab 1958 wurde die Satzung explizit paritätisch ausgerichtet³¹. Diese Ausrichtung hielt den unten vorgestellten Mediziner, Gründer und ersten Vorsitzenden Joachim Fischer aber nicht davon ab, die DAJEB innerhalb evangelischer Kreise als Arbeitsgemeinschaft evangelischer Christen zu bezeichnen. Wiederholt bat er um die Anerkennung dieser evangelischen Ausrichtung sowie die Zusammenarbeit mit der Inneren Mission³². Auch der weiter unten vorgestellte Rassenbiologe Lothar Loeffler warb für die Einrichtung von Stellen, die offiziell als paritätisch galten, allerdings dezidiert von evangelischen Beratern in enger

28 Vgl. ders., Bericht über die Tagung in Bremen-Lesum [März 1949] (ADE, CAW 415, Central-Ausschuss Bethel).

29 Sauer, Thomas: Westorientierung im deutschen Protestantismus? Vorstellungen und Tätigkeit des Kronberger Kreises. Berlin / Boston 2009, 1f.

30 Vgl. Jäger, Protestantismus (wie Anm. 18), 324.

31 [DAJEB], Satzung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung 1958 vom 16.5.1958, 3 (DAJEB-Bundesgeschäftsstelle).

32 Vgl. [Maria Blech], Aktenvermerk vom 19.7.1951 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss Bethel).

Zusammenarbeit mit der Inneren Mission getragen werden sollten³³. Keiner der Beteiligten merkte dies als widersprüchlich an.

Dass es der DAJEB gelang, ihre Konzeption von Eheberatung als maßgeblich für die gesamte Beratungsarbeit zu etablieren, zeigt die zeitgenössische Definition der Eheberatung mit drei Säulen: der rein konfessionellen (katholischen), der medizinischen Beratung zur Geburtenregelung und der allgemeinen Eheberatung (inklusive dort vertretener evangelischer Beratungen) – letztere Richtung wurde durch die DAJEB vertreten³⁴.

Ein systematisches gemeinsames Vorgehen innerhalb der DAJEB wurde allerdings durch einen fehlenden Überblick über die vorhandenen Beratungsstellen erschwert. Da sich die Bestandsaufnahme selbst lokal als schwierig erwies, sind die vorhandenen Zahlen widersprüchlich³⁵. Jedoch kann schätzungsweise für den Zeitraum der 1950er Jahre von etwa 80 Beratungsstellen ausgegangen werden³⁶. Erst für den Beginn der 1970er Jahre liegen mit der Angabe von 273 bis 323 Beratungsstellen genauere Zahlen vor³⁷.

33 Vgl. [Hermine Bäcker], Aktennotiz vom 29.9.1951 (ADE, CAW 1117, Central-Ausschuss Bethel).

34 Vgl. Schreiben Hannes Kaufmann an Bundesjustizministerium vom 23.6.1953 (Bundesarchiv Berlin, B 141/49456, Bundesministerium der Justiz, Eheberatung, Bd. 1: 1950–1962, Bl. 50ff.).

35 Vgl. z. B. Fischer, J[oachim]: Über den Stand der Eheberatung in einigen europäischen Ländern und den USA [1952], 46 (ADE, CAW 1117, Central-Ausschuss Bethel); [ders.]: Erfahrungen der Eheberatung im Jahre 1952. Zusammengestellt aus Tätigkeitsberichten von Eheberatungsstellen im Auftrage der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung. In: Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Monatsschrift für Gesundheitsverwaltung und Sozialhygiene 15 (1953/54), H. 9, Sonderdruck, Dezember, 361–365, hier: 361.

36 Vgl. *Giehler*, Paar (wie Anm. 23), 162–164.

37 Zur Anzahl nichtkonfessioneller und kirchlicher Stellen sowie Pro Familia vgl. *Silies*, Eva-Maria: Liebe, Lust und Last. Die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960–1980. Göttingen 2010, 228; *Rölli-Alkemper*, Lukas: Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965. Paderborn 2000, 364, Anm. 319.

3.1 Joachim Fischer

Die treibende Kraft hinter der Gründung der DAJEB war der beratende Sozialhygieniker des Diakonischen Werkes³⁸ Joachim Fischer. Seine Laufbahn hatte er im ‚Dritten Reich‘ begonnen. Der Mediziner wurde nach seinem Staatsexamen 1939 im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig – Ende des ‚Dritten Reiches‘ war er als Amtsarzt in Lemgo und zweiter Medizinaldezernent der Regierung in Detmold tätig. Seine weitere Karriere verband ihn stets mit der evangelischen Kirche: 1946 wurde Fischer beratender Sozialhygieniker des Diakonischen Werkes, ab 1957 leitete er dort die Abteilung Gesundheitsfürsorge. Nach Auseinandersetzungen um die Ausrichtung der Eheberatung verließ er das Diakonische Werk und wurde 1968 leitender Eheberater der Evangelischen Landeskirche in Baden³⁹. Drei Jahre zuvor hatte er die Herausgabe der Sozialhygienischen Rundschau begonnen. In der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für psychische Hygiene vertrat Fischer die DAJEB⁴⁰.

Fischer betrachtete Eheberatung als Feld missionarischer Arbeit, auf dem die evangelische Kirche im Zusammenwirken mit Ärzten und Sozialhygienikern grundlegend wegweisend sein könnte. Daher versuchte er in der Nachkriegszeit, zunächst eine Wiederaufnahme und Vertiefung der Eheberatung in der evangelischen Kirche durchzusetzen. Er kritisierte die evangelische Eheberatung als im Vergleich zur katholischen Konkurrenz unsystematisch und plädierte für ein zentral gesteuertes Vorgehen⁴¹. Diesbezüglich hoffte Fischer auf einen Arbeitsauftrag durch die Innere Mission. Der Verband betrachtete das Vorhaben jedoch als die „ganz persönliche Angelegenheit“ des

38 1957 fusionierten das Evangelische Hilfswerk und die Innere Mission unter dem Namen „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“, 1965 folgte die Namensänderung zu „Das Diakonische Werk“. Im Folgenden wird der Name Diakonisches Werk verwendet, unter dem die Institution bis heute bekannt ist.

39 Vgl. *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 326f.

40 Vgl. *Schütz*, Horst: Gesundheitsfürsorge zwischen humanitärem Anspruch und eugenischer Verpflichtung. Entwicklung und Kontinuität sozialhygienischer Anschauungen zwischen 1920 und 1960 am Beispiel von Prof. Carl Coerper. Husum 2004, 191.

41 Vgl. Schreiben J[Joachim] Fischer an Central-Ausschuss für Innere Mission vom 17.5.1948 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss Bethel).

Mediziners. Nur „aus der Überlegung heraus, daß es besser ist, diese Arbeitsgemeinschaft mit zu beeinflussen, als sie sich ganz selbst zu überlassen“⁴², erklärten sich einige Personen im Sinne einer Kontrolle zur Mitarbeit bereit. Später waren es auch die Landeskirchen, die übergeordneten evangelischen Gründungsbestrebungen ein Veto entgegenbrachten. Möglicherweise befürchteten sie einen Autonomieverlust, da sie selbst lokale Beratungsstrukturen aufbauten.

Mit Ausbleiben einer Unterstützung durch die evangelische Kirche suchte Fischer anderweitig nach Mitstreitern. Um seine Person entstand eine Arbeitsgemeinschaft aus dem Bereich der Medizin, Pädagogik, Jura, Theologie und Fürsorge⁴³. Gemeinsam war ihnen die Überzeugung, dass Eheberatung von staatlichen Institutionen nicht adäquat durchgeführt werden könne⁴⁴. Loeffler, der ebenfalls bei der Inneren Mission für „einen christlichen Ehe- und Familiendienst“ warb, unterstützte Fischer⁴⁵. Gemeinsam mit ihnen engagierte sich der Sozial- und Rassenhygieniker Carl Coerper. Am 1. Oktober 1949 erfolgte schließlich die Gründung der DAJEB als Verein mit 16 Mitgliedern⁴⁶. Damit wurde laut der Psychologin und Eheberaterin Ilse Tägert⁴⁷

42 Schreiben von Hermine Bäcker an Innere Mission Hannover vom 20.10.1949 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss Bethel).

43 Vgl. *Fischer*, Jochen: Zehn Jahre Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung. In: Loeffler, Lothar (Hg.): Ehe und Familie als Gabe und Aufgabe. Göttingen 1959, 35–41, hier: 35. Auch Maria Blech war bei der ersten Versammlung anwesend, vgl. *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 313.

44 Vgl. [DAJEB], Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, Abschrift vom 1.10.1949, [1] (DAJEB Bundesgeschäftsstelle).

45 Vgl. [Innere Mission], Aktennotiz vom 14.3.1949 (ADE, CAW 117, Central-Ausschuss Bethel).

46 Vgl. *Kruse*, Ulrich / *Schall*, Traugott Ulrich: Kleine Geschichte der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (Hg.): 50 Jahre DAJEB 1949–1999. [München] 1999, 5–49, hier: 5.

47 Ilse Tägert (1913–2005) absolvierte Anfang der 1930er Jahre eine Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit in Berlin. Während der Zeit des Nationalsozialismus arbeitete sie zum Teil in einer Erziehungsberatungsstelle sowie im Jugendamt. Im Jahr 1951 schloss sie ihre Promotion in Psychologie ab. Bereits in den 1950er Jahren bildete sich Tägert in den USA und Großbritannien weiter. In der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle Hannover war Tägert von 1951 bis 1956 tätig. Danach arbeitete sie als Dozentin, 1960 übernahm sie die

„das Frühstadium mehr oder weniger ungeordneten Experimentierens in noch recht unbekanntem Neuland überwunden und ist jetzt auf dem Wege zur Erarbeitung von Zielsetzungen und Methoden“⁴⁸.

Neben Fischer engagierten sich mit Loeffler und Coerper zwei Mediziner in der DAJEB, die während des Nationalsozialismus an der Durchsetzung der Zwangssterilisation in evangelischen Fürsorgeeinrichtungen beteiligt gewesen waren⁴⁹. Die Verflechtungen aus Sozialhygiene, Eugenik, evangelischer Kirche und Gesundheitsdienst verdeutlichen sich in den Lebensläufen der DAJEB-Vorsitzenden.

3.2 Lothar Loeffler

Der 1901 geborene Loeffler war während der NS-Herrschaft einer der führenden Rassenbiologen gewesen⁵⁰. Bereits 1932 war er in die NSDAP und die SA eingetreten. Nach Stationen als Professor für Erb- und Rassenbiologie in Königsberg und Gauamtsleiter in Ostpreußen, wo er das Rassenpolitische Amt der NSDAP geführt hatte, erreichte

Leitung der „Lehrfallkommission“ der Schulen für Sozialarbeit. Mit einer Herausgabe von Fällen trug sie dazu bei, dass erstmals anhand deutscher Praxisbeispiele gelehrt werden konnte. Von 1956 bis 1961 war Tägert Vorstandsmitglied des Berufsverbandes Deutscher Psychologen. Vgl. *Neuffer*, Manfred: Die Kunst des Helfens. Geschichte der Sozialen Einzelhilfe in Deutschland. Weinheim 1990, 249; *Feustel*, Adriane: Geschichte der Alice Salomon Hochschule – eine Chronik bis 1971 (www.alice-salomon-archiv.de/geschichte/geschichte-der-alice-salomon-hochschule/ [zuletzt abgerufen am 31.10.2022]); *N.N.*: Bisherige Vorstände des BDP (www.psychologie.de/ueber/vorstand/bisherig/bdp/ [zuletzt abgerufen am 31.10.2022]).

48 *Tägert*, Ilse: Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung Hannover. Bericht über das Geschäftsjahr 1954/55. In: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die gesundheitlichen Aufgaben im Rahmen der Familienfürsorge 5 (1955), H. 8, 146–147, hier: 146 (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

49 Vgl. *Kuller*, Christiane: Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975. München 2004, 229.

50 Vgl. im Folgenden *Klee*, Ernst: Art. Loeffler, Lothar. In: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Frankfurt a. M. 2007, 376; *Schmuhl*, Hans-Walter: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945. Göttingen 2005.

Loeffler 1942 den Höhepunkt seiner Karriere als Inhaber des Lehrstuhls für Erb- und Rassenbiologie der Universität Wien. Dort versuchte er unter anderem, einen Bluttest zur Bestimmung der Rassenzugehörigkeit zu entwickeln. Abstammungsgutachten bildeten für den Mediziner eine wichtige Einnahmequelle⁵¹. Als ärztlicher Beisitzer gehörte Loeffler verschiedenen Erbgesundheitsgerichten an, die über die Anordnung von Zwangssterilisationen entschieden. Innerhalb der Begleitforschung zur „Kindereuthanasie“ verfolgte er ein Projekt über „erbbiologische Fragen nach sozialen Gesichtspunkten“⁵².

In der Bundesrepublik blieb Loeffler sowohl in seinem Duktus als auch seinem Einsatz für die Eugenik den 1920er Jahren verhaftet⁵³. Er arbeitete als Sachverständiger für Vaterschaftsgutachten in Hannover. Obwohl er selbst äußerte, kein überzeugter Christ zu sein⁵⁴, hatte Loeffler bereits während der NS-Herrschaft Verbindungen zur evangelischen Kirche gehabt. So war er 1934 Teilnehmer an Sitzungen der „Arbeitsgemeinschaften von Medizinern und Theologen“. Ab 1950 arbeitete er als Anstaltsarzt einer evangelischen Einrichtung für Körperbehinderte⁵⁵.

Seit 1949 saß Loeffler zudem im Vorstand der DAJEB, deren Vorsitzender er von 1963 bis 1971 war⁵⁶. Seine Vorstellungen waren maßgebend⁵⁷. Als Vorsitzender der Niedersächsischen Arbeitsgemein-

51 Vgl. Mayer, Thomas / Müller, Tobias: Die Ungleichmacher. In: Der Standard vom 17./18.4.2010 (www.derstandard.at/story/1271374498107/die-ungleichmacher [zuletzt abgerufen am 31.10.2022]).

52 Schmuhl, Grenzüberschreitungen (wie Anm. 50), 235–237.

53 Vgl. Kuller, Familienpolitik (wie Anm. 49), 230; Loeffler, Lothar: Erziehung zur Ehe in eugenischer Sicht. In: Ders. (Hg.): Ehe und Familie als Gabe und Aufgabe. Göttingen 1959, 15–21; und ders.: Erziehung zur Ehe in eugenischer Sicht. In: Wege zum Menschen. Monatsschrift für Seelsorge, Psychotherapie und Erziehung und zur Förderung der Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger 11 (1959), 77–83.

54 Vgl. Schreiben Konsistorialpräsident an Theodor Schober vom 18.10.1966 (ADE, HGSt 2334, Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD).

55 Vgl. Kaminsky, Rassenhygiene (wie Anm. 10), 224f.

56 Vgl. Kruse / Schall, Geschichte (wie Anm. 46), 6.

57 Vgl. Schreiben [Ranke] an [Friedrich] Münchmeyer vom 29.5.1957 (ADE, CAW 1118, Central-Ausschuss Bethel).

schaft für Jugend- und Eheberatung⁵⁸, Mitglied des niedersächsischen Landesgesundheitsrats und Leiter der Eheberatungsstelle Hannover bestimmte er auch die lokale Umsetzung der Eheberatung in der Praxis⁵⁹. Die Arbeit dieser Beratungsstelle galt als vorbildlich. Auch in ihr verdeutlicht sich eine Mischung aus Eugenik und Sittlichkeitsvorstellungen⁶⁰.

Der Wiedereinstieg in die Wissenschaft gelang Loeffler mit einem Lehrauftrag für Sozialbiologie an der Technischen Hochschule Hannover, später an der Medizinischen Hochschule Hannover. Zudem wurde er in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie berufen⁶¹. Für seine Verdienste in der Strahlen-genetik erhielt er 1961 das Bundesverdienstkreuz⁶².

3.3 Carl Coerper

Seit 1926 Dezernent für das Gesundheitswesen Kölns, widmete sich der Pfarrerssohn und promovierte Mediziner Coerper früh vor allem der „Sozialhygienischen Diagnose“⁶³. Das Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für soziale Hygiene⁶⁴ ging von einer

58 Dazu gehörten 1952 sieben Eheberatungsstellen sowie die freien Wohlfahrtsverbände, Berufs- und Sozialorganisationen und verschiedene Ministerien Niedersachsens. Vgl. *Tägert*, Ilse: Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung in Hannover. In: *Psychologische Rundschau*. Überblick über die Fortschritte der Psychologie in Deutschland, Österreich und der Schweiz 3 (1952), 229–234, hier: 230 (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

59 Vgl. *dies.*: Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung für das Geschäftsjahr 1953/54. In: *Soziale Arbeit* 3 (1954), H. 11, Sonderdruck, 2.

60 Allerdings bereichert um Psychologie, da die hauptamtlich dort tätige Psychologin offenbar weitgehend unabhängig handelte, ohne dies sichtbar zu reflektieren. Vgl. z. B. *Tägert*, Arbeitsbericht (wie Anm. 59), 2.

61 Vgl. *Klee*, Loeffler (wie Anm. 50), 376.

62 Vgl. *Mayer / Müller*, Ungleichmacher (wie Anm. 51).

63 Zu Coerper vgl. im Folgenden *Schütz*, Gesundheitsfürsorge (wie Anm. 40), 15–17. Im Gegensatz zu früheren Konzeptionen der Sozialhygiene sahen die Vertreter dieser Richtung keine Notwendigkeit mehr zu einer sozialen Umgestaltung der Gesellschaft, sondern verschrieben sich biologischen Methoden.

64 Vgl. *Moser*, Gabriele: „Die Zukunft gehört der prophylaktischen Medizin“ – Sozialhygiene, medizinisches Präventionsverständnis und Gesundheitsbegriff Ende der 1920er Jahre. In: Schagen, Udo / Schleiermacher, Sabine (Hg.):

„Mythologie von Grundeigenschaften des Lebens“⁶⁵ aus, in der körperliche sowie geistige Anlagen und soziales Verhalten als angelegt und dadurch prognostizierbar festgeschrieben waren. Damit entsprach Coerpers Sozialhygienische Diagnose einer mystifizierten Vererbungstheorie. Eheberatung nahm dabei die Rolle einer positiven Prophylaxe zur Vorbeugung von Abweichungen ein.

Während des Nationalsozialismus stellte Coerper die Sozialhygiene zunehmend in den Dienst rassenhygienischer Vorstellungen. Er begrüßte den Staatsumbau sowie die nationalsozialistische Sozialpolitik. Am 1. Mai 1933 trat Coerper der NSDAP bei und erhielt den bereits seit Langem von ihm angestrebten Lehrauftrag für Volksgesundheitspflege an der Universität Köln mit dem Spezialgebiet Sozialbiologische Diagnostik. Durch seine Organisationstätigkeit im Kölner Gesundheitswesen und konkrete Einflussnahme zur Durchsetzung von Zwangssterilisationen verfolgte Coerper auch aktiv rassenhygienische Ziele. Über Krankenmorde war der Mediziner zumindest informiert, organisatorisch war er an der vorangegangenen Räumung einer Heilanstalt beteiligt⁶⁶.

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges verlor Coerper sämtliche Stellungen. Seine Schwester, Oberin im Diakonissenmutterhaus Detmold, vermittelte ihm eine neue Tätigkeit im Evangelischen Hilfswerk Westfalen. Seine Vergangenheit schadete ihm nicht: Privat galt Coerper als bekennender Christ sowie Teil des christlichen Widerstandes. Vermutlich half ihm auch seine enge kirchliche Bindung, 1948 das Entnazifizierungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Häufig hielt er Vorträge in evangelischen Einrichtungen⁶⁷.

Sozialmedizin, Sozialhygiene, Public Health: Konzepte und Visionen zum Verhältnis von Medizin und Gesellschaft in historischer Perspektive. Berlin 2002, 15–20, hier: 18f.

65 *Schütz*, Gesundheitsfürsorge (wie Anm. 40), 76.

66 Vgl. *Endres*, Sonja: Zwangssterilisationen in Köln 1934–1945. Köln 2010, 85; *Schütz*, Gesundheitsfürsorge (wie Anm. 40), 151, 55f. und Anm. 346.

67 Vgl. *Trüb*, Carl L. Paul: Die Terminologie und Definition Sozialmedizin und Sozialhygiene in den literarischen Sekundärquellen der Jahre 1900 bis 1960. Opladen 1978, 133 und 195f. Zeitgenössisch vgl. z. B. [Innere Mission], Bericht über den Lehrgang für evangelische Eheberatung vom 26. bis 31.5.1952 in Herrenalb, [1952] (ADE, CAW 1117, Central-Ausschuss Bethel).

Geschickt verknüpfte Coerper seine späteren Tätigkeiten: Von 1950 bis 1956 war er Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitswesen (AGG)⁶⁸ des Frankfurter Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten. Zudem betrieb der Mediziner in seiner Zeit als Vorsitzender der DAJEB eine enge Anbindung der Institution an die AGG (1952 bis 1956). Als er 1952 seine Dozententätigkeit für das Fach „Sozialhygiene“ an der Universität Köln wieder aufnahm, war Coerper auch im universitären Bereich wieder angekommen.

Auch nach 1945 verfocht Coerper eine sozialbiologisch orientierte Sozialhygiene mit einer leistungsbezogenen Gesundheitspflicht⁶⁹. Es gelang ihm auch ohne direkte Entscheidungsgewalt, die Restauration der Sozialhygiene nach 1945 voranzutreiben⁷⁰. Die DAJEB bewertete Coerpers Tätigkeit für sie als „richtungweisend, anregend und [...] klärend“⁷¹. In seinem Nachruf beschrieb Joachim Fischer Coerper als väterlichen Senior der Ehe- und Familienberatung, als „ein starkes, unmittelbares Beispiel lauterer Gesinnung, mutigen Eintretens für Sauberkeit und Sitte und so auch ein leuchtendes Beispiel hoher Ehe- und Familienauffassung“⁷².

4. Die Systematisierung der Eheberatung und ihre evangelische Anbindung

Die Vorstandsstruktur der DAJEB umfasste mehrere Gremien, die Vorsitzenden hatten dabei die Funktion von Arbeitsvorständen. Erster Vorsitzender wurde Joachim Fischer. Nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren nahm er von 1959 bis 1963 erneut den Vorsitz wahr.

68 Ab 1955 „Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege“.

69 Vgl. *Schagen*, Udo / *Schleiermacher*, Sabine: Art. Carl Arthur Johannes Coerper. In: Dies. (Hg.): 100 Jahre Sozialhygiene, Sozialmedizin und Public Health. Berlin 2005, 2.

70 Zu Coerpers Vorstellungen von Sozialhygiene in der Bundesrepublik vgl. *Coerper*, Carl: Sozialhygiene, ein Abriss ihrer Struktur und ihrer Aufgaben. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst. Monatsschrift für Gesundheitsverwaltung und Sozialhygiene 21 (1959/60), 134–139; *Triib*, Terminologie (wie Anm. 67), 42–44.

71 DAJEB, Informationsrundsreiben Nr. 20, September 1956, 1 (ADE, JF 31, Fischer, Joachim [1913–1978]).

72 *Fischer*, J[Joachim]: Carl Coerper verstorben. In: Wege zum Menschen. Monatsschrift für Seelsorge, Psychotherapie und Erziehung und zur Förderung der Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger 12 (1960), 105–106, hier: 105.

Die Vorstandsaufgaben umfassten die Themen- und Dozentenauswahl für die Kurse sowie die Benennung von Mitgliedern, die im Namen der DAJEB Vorträge halten durften.

Tatsächlich trug die von der DAJEB bewusst vorangetriebene Systematisierung von Aus- und Weiterbildung wesentlich zur Professionalisierung der Eheberatung bei. Diese wurde zu einem Beruf mit Qualitätsanforderungen und standardisierten Ausbildungswegen⁷³. Mit ihren Denkschriften von 1949 und 1953 beschrieb die Arbeitsgemeinschaft erstmals Anforderungen an Eheberatung und Beratende, auf die sich ein breites Spektrum von Praxisakteuren geeinigt hatte. Nach außen trugen die Veröffentlichungen wesentlich zur Bekanntheit der DAJEB und der Wahrnehmung ihrer Fachkompetenz bei. Damit entsprachen sie auch ihrem Selbstverständnis als die Eheberatung in Deutschland prägende Fachgesellschaft.

Zumindest in den ersten Jahren erhielt die DAJEB Unterstützung von evangelischer Seite. So spendete der Centralausschuss der Inneren Mission 1949 und 1950 je 100 DM⁷⁴. Dies verstand Fischer auch als ideelle Unterstützung und schlug vor, den Direktor des Centralausschusses Friedrich Münchmeyer⁷⁵ in das Kuratorium der DAJEB

73 Definiert wird Profession in der Sozialen Arbeit über die „Einheitlichkeit des Verfahrens, die Kontrolle des Prozesses, in dem beruflich gehandelt wird, und seine wissenschaftliche Begründung“ (*Wendt*, Wolf Rainer: *Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse*. Stuttgart 2008, 107).

74 Vgl. *Kruse / Schall*, *Geschichte* (wie Anm. 46), 49.

75 Friedrich Münchmeyer (14.2.1901–7.1.1988) wurde nach einem Studium der Theologie 1925 Militärpfarrer, ab 1940 war er Generalfeldvikar des Evangelischen Feldbischofs. Damit übte er eines der obersten geistlichen Ämter in der Wehrmacht aus. Im Jahr 1946 wurde Münchmeyer Geschäftsführender Direktor des Centralausschusses für Innere Mission. Im Jahr 1957 wurde er Präsident der Hauptgeschäftsstelle für die „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“. In dieser Zeit erhielt der Theologe die Ehrendoktorwürde der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Ende der 1950er Jahre initiierte Münchmeyer einen Eugenischen Arbeitskreis. Bei Beratungen des Bundesinnenministeriums sprach er sich gegen eine Entschädigung von Zwangssterilisierten aus. Vgl. *Kaminsky*, *Rassenhygiene*, (wie Anm. 10), 219–221; *Braun*, Hannelore / *Grünzinger*, Gertraud: *Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949*. Göttingen 2006, 182; und N. N.: *Die Präsidenten und Direktoren der Diakonischen Werke. 1957–1962: Dr. h. c. Friedrich Münchmeyer* (www.diakonie.de/

zu wählen⁷⁶. Der Verband betrachtete vor allem die Kurse der Arbeitsgemeinschaft positiv, da sie im evangelischen Sinne durchgeführt wurden und sich die Möglichkeit der indirekten Einflussnahme bot. Es bestand die Hoffnung, dass der Kursbesuch durch bewusst evangelische Teilnehmende eine konfessionelle Ausrichtung der Beratungspraxis unterstützte⁷⁷. Bereits zuvor herrschte Einigkeit darüber, dass Eheberatung nicht unbedingt in Einrichtungen der evangelischen Kirche stattfinden müsse. Eine Beteiligung an bereits bestehenden Stellen wie zum Beispiel den Vertrauensstellen für Verlobte und Eheleute in Hamburg und Lübeck „dürfte in vielen Fällen günstiger sein und die Möglichkeit zu organisatorischen Verknüpfungen geben, die bei eigenen Einrichtungen fehlen müssten“⁷⁸. Diese Strategie wurde in den nächsten Jahren praktiziert und in der DAJEB bewusst vorangetrieben.

5. Eugenische Ansichten der DAJEB-Vorstände

In den Publikationen der DAJEB trat ihre evangelische Ausrichtung ebenso klar zutage wie ihre Verhaftung in den sozialhygienischen Diskursen der Vorkriegszeit. Die Sozialhygiene nahm gruppen- und klassenspezifische Lebensweisen in den Blick und untersuchte die gesellschaftlichen und strukturellen Ursachen der Wohn- und Arbeitsbedingungen, von Ernährungs- und Freizeitverhalten sowie Familienleben. Bei der Rassenhygiene ging es hingegen um eine Verbesserung des ‚Erbguts‘. Eugenik und Rassenhygiene wurden in den folgenden Jahrzehnten oft synonym verwendet⁷⁹.

praesidenten-und-direktoren-der-diakonischen-werke [zuletzt abgerufen am 31.10.2022]).

76 Vgl. Schreiben [Jochen] Fischer an [Friedrich] Münchmeyer vom 30.12.1949 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss, Bethel); Schreiben der DAJEB an [Friedrich] Münchmeyer vom 21.7.1950 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss, Bethel).

77 Vgl. Aktenvermerk vom 9.12.1949 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss, Bethel).

78 Bornikoel, Bericht über die Tagung in Bremen-Lesum [März 1949], 3 (ADE, CAW 415, Central-Ausschuss, Bethel).

79 Zu Sozialhygiene vgl. *Hering / Münchmeier*, Geschichte (wie Anm. 6), 66–69, hier: 56. Zu Rassenhygiene vgl. *Westermann, Stefanie / Obnhäuser, Tim / Kühl, Richard*: Medizin im Dienst der „Erbgesundheit“. Einleitende Bemerkungen. In: *Westermann, Stefanie / Kühl, Richard / Groß, Dominik* (Hg.): Medizin

Die formulierten Ziele der Arbeitsgemeinschaft bezogen sich auf eine Wiederherstellung tradierter Ehenormen mit der Ehe als sittlichem Ordnungsfundament⁸⁰. Eugenische Tendenzen lassen sich in diversen thematischen Zusammenhängen nachweisen. Über die Gründung der DAJEB wurde in diversen Fachzeitschriften berichtet. Häufig klang auch hier eine eugenische Haltung an oder es wurde explizit auf die Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen verwiesen, gerade im Bereich der Fürsorge⁸¹. Teilweise wurden Publikationen der DAJEB fast komplett abgedruckt und kaum kommentiert wiedergegeben, beispielsweise in der evangelischen Publikation „Wege zum Menschen“, einer Monatsschrift für Seelsorge, Psychotherapie und Erziehung⁸². Gleichzeitig schloss die ausdrückliche Betonung von Vielfalt in der Beratungsarbeit jedoch auch anderweitig orientierte Berater ein⁸³.

Die Frage, wie die Ehe wieder zum stabilisierenden Faktor einer sittlichen Gesellschaftsordnung gemacht werden könnte, beantwortete die DAJEB mit einer deutlichen Betonung auf der vorehelichen, eugenischen Beratung. Damit orientierte sich die Beratungskonzeption 1953 in erster Linie an Vorstellungen der Institution Ehe und nicht an den individuellen Bedürfnissen von Ratsuchenden⁸⁴. Insbesondere in Aufsätzen von Fischer und Coerper spielte Eugenik in der vorbeugenden Eheberatung eine zentrale Rolle. Coerper ging es zunächst darum, Krankheiten auszuschließen. Für ihn hatte Eheberatung somit

im Dienst der „Erbgesundheit“. Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene“. Berlin 2009, 15–21.

80 Vgl. *Schneider*, Franka: „Ehen in Beratung“. In: Kaminsky, Annette (Hg.): Heimkehr 1948. München 1998, 192–216, hier: 207f.

81 Vgl. z. B. N. N.: „Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 30 (1950), Nr. 6, Mai/Juni, 137f., hier: 137.

82 Vgl. z. B. N. N.: „Jugend- und Eheberatung“. In: Wege zum Menschen. Monatsschrift für Seelsorge, Psychotherapie und Erziehung und zur Förderung der Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger 7 (1955), 315 (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

83 Vgl. *Timm*, Politics (wie Anm. 2), 249–251.

84 Vgl. *DAJEB*: Denkschrift über die Voraussetzungen sachgemäßer Jugend- und Eheberatung. Detmold 1953 (DAJEB-Bundesgeschäftsstelle).

vor allem eine bevölkerungspolitische Bedeutung⁸⁵. Auch Fischer war davon überzeugt, dass „die Eugenik ein wesentlicher Bestandteil der Eheberatung ist und bleibt“⁸⁶. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Eheberatungsstellen und Gesundheitsämtern in eugenischen Fragen betrachtete er als selbstverständlich.

Neben Eugenik nahmen mit Sozial- und Psychohygiene zwei weitere Konzepte der Vorkriegszeit eine wichtige Rolle bei Fischer und Coerper ein. Letzterer betonte die Notwendigkeit einer Beratung bezüglich sozialhygienischer Voraussetzungen, d. h. zu Einkommen, Wohnung und Beruf⁸⁷. Fischer hingegen verortete sich als Sozialhygieniker mit psychohygienischem Auftrag. Durch Anerkennung des Geistig-Seelischen wollte er die Sozialhygiene erweitern. Er bezeichnete dies als leib-seelische Gesundheit oder Psychohygiene⁸⁸. Im Gegensatz dazu äußerte sich Loeffler nicht öffentlich zu Eugenik in der Eheberatung. Lediglich aus einer Aktennotiz geht hervor, dass er Eheberatung als gemeinsame Aufgabe von Arzt und Seelsorger betrachtete, bei der eugenische Beratung als ein Bereich der Eheberatung erhalten blieb⁸⁹. Ob sein Schweigen darauf zurückzuführen ist, dass er der Eugenik in der Eheberatung tatsächlich eine geringe Rolle beimaß oder das Thema lediglich in der Öffentlichkeit mied, lässt sich nicht eruieren.

Innerhalb der DAJEB wurde eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit vermieden. Nach ihrer Gründung wurde dennoch eine Diskussion über einzelne Mitglieder angestoßen – der Impuls kam jedoch von außen seitens des Bundesministeriums für Familien-

85 Vgl. [Coerper, Carl]: Beitrag zur Eheberatung. In: Coerper, Karl [sic] (Hg.): Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitswesen 1 (1952), H. 10, 5–7 (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

86 Fischer, [Joachim]: Stand und Zukunft der Eheberatung. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst. Monatsschrift für Gesundheitsverwaltung und Sozialhygiene 14 (1952), H. 3, Sonderdruck, 90–96, hier: 90. Vgl. auch im Folgenden.

87 Vgl. *ders.*: Eheberatung. In: Coerper, Nachrichten (wie Anm. 85), H. 4, 2.

88 Dabei scheint sich Fischer vor allem an präventiver Psychohygiene zu orientieren. Vgl. Fischer, Joachim: Jugend- und Eheberatung als psychohygienischer Auftrag an den Sozialhygieniker. In: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die gesundheitlichen Aufgaben im Rahmen der Familienfürsorge 1 (1951), Sonderdruck, 10.

89 Vgl. [Innere Mission], Aktennotiz vom 14.3.1949 (ADE, CAW 1117).

fragen⁹⁰. Dieses kritisierte insbesondere Loefflers Vorstandsmitgliedschaft. Zudem äußerte es die Befürchtung, in den Kursen könnte NS-Gedankengut zu Eugenik in Umlauf gebracht werden. Zwar diskutierte der Vorstand der DAJEB offenbar diese Bedenken, kam allerdings zu dem Schluss, dass er durch seine Zusammensetzung die Gewähr biete, „keinen Raum für politische Interpretation der wissenschaftlichen, ethischen und methodischen Fragen“ zu lassen⁹¹. Loefflers Tätigkeit und seine Ansichten wurden als unbedenklich eingestuft und der Vorgang geschlossen⁹². Im Jahr 1966 erhielt Loeffler Geburtstagsglückwünsche aus dem Familienministerium⁹³.

In der DAJEB entwickelte sich kein Problembewusstsein. Ihr Umgang mit Thematik und Akteuren fügt sich allerdings in typische zeitgenössische Muster. Auch in anderen pädagogischen Beratungsangeboten wie beispielsweise der Erziehungsberatung ist diese Kontinuität zu beobachten. Mit wenigen Ausnahmen kann bis mindestens in die 1960er Jahre keine wirkliche Aufarbeitung nachgewiesen werden⁹⁴. Fischer erklärte 1959 indes, die DAJEB habe die „Jugend- und Eheberatung in fachlicher, methodischer, organisatorischer und menschlicher Hinsicht von den Belastungen einer vergangenen Zeit befreit“⁹⁵.

90 Vgl. im Folgenden *Frake*, Elisabeth: Wandel mit Weile – oder 50 Jahre DAJEB. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (Hg.): 50 Jahre DAJEB 1949–1999. [München] 1999, 50–85, hier: 61.

91 *Ebd.*, 61.

92 Vermutlich bezieht sich die Einschätzung des Vorstands auch auf die Zeit von Loefflers Internierung durch die Alliierten bis Oktober 1945. Da die genaueren Umstände seiner Internierung ein Forschungsdesiderat darstellen, kann sein Entnazifizierungsprozess selbst nicht beurteilt werden. Vgl. *Mayer / Müller*, Ungleichmacher (wie Anm. 51).

93 Vgl. Schreiben von [Helene] Große-Schönepauck an Lothar Loeffler vom 27.1.1966 (Bundesarchiv Berlin, B 189/2815, Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., Allgemeines, Bl. 366).

94 Vgl. *Gröning*, Katharina: Entwicklungslinien pädagogischer Beratungsarbeit. Anfänge – Konflikte – Diskurse. Heidelberg 2010, 96.

95 *Fischer*, Jochen: „Zehn Jahre Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung“. In: Loeffler, Lothar (Hg.): Ehe und Familie als Gabe und Aufgabe. Göttingen 1959, 35–41, hier: 40.

6. Der Eugenische Arbeitskreis

Um sich auch in der Bundesrepublik für eugenische Maßnahmen einsetzen zu können, war die Tätigkeit im Eugenischen Arbeitskreis des Diakonischen Werks für Fischer, Loeffler und Coerper wesentlich⁹⁶. Der Arbeitskreis nahm in Fragen der Biologie und Ethik eine einflussreiche Rolle ein⁹⁷. Gemeinsam mit weiteren Rassen- und Sozialhygienikern, wie beispielsweise von Verschuer, beteiligten sich die Mitglieder dort ab 1959 am Entwurf eines Sterilisationsgesetzes in der Nachfolge für das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Vorgesehen waren dabei die Bereiche Sterilisation, „Anstaltsasylierung“ sowie Ehe- und Familienberatung⁹⁸. Aufgrund der Erfahrungen im ‚Dritten Reich‘ sollte die Einwilligung Betroffener in solche Maßnahmen allerdings nicht ersetzt werden können.

Treibender Akteur innerhalb des Arbeitskreises war Fischer aufgrund seiner Funktion innerhalb des Diakonischen Werks. Er vertrat den Standpunkt, dass Eugenik durch einen Bezug auf NS-Euthanasie desavouiert werde⁹⁹. Eugenik in Rückbesinnung auf die Weimarer Republik zu begründen, ermöglichte es, sie als nicht typisch nationalsozialistisch zu betrachten. Dies entsprach auch der bestimmenden Haltung innerhalb der evangelischen Kirche. Dass die evangelische Ethik keine ernststen Einwände vorbrachte, trug wesentlich zur Rechtfertigung des Sterilisationsgesetzes bei. Es gelang daher, dieses als

96 Zum Eugenischen Arbeitskreis vgl. *Kaminsky*, Rassenhygiene (wie Anm. 10); *ders.*: Vom eugenischen Dunkel am Fuße des anti-euthanatischen Leuchturms: Zur Nachgeschichte von Eugenik und „Euthanasie“ am Beispiel der Evangelischen Kirche nach 1945. In: Justizministerium des Landes NRW (Hg.): Justiz und Erbgesundheit. Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934–1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart. Recklinghausen, o. J. [2008], 195–210.

97 Der Arbeitskreis bestand bis 1968. Zu diesem Zeitpunkt hatte er aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und des Generationenwechsels in der Gesundheitsfürsorge seine Relevanz verloren.

98 Vgl. *Kuller*, Familienpolitik (wie Anm. 49), 230.

99 Vgl. z. B. *Fischer*, Joachim: Entwicklung und Beurteilung eugenischer Gesetzgebung in Deutschland. In: *Ärztliche Mitteilungen: Deutsches Ärzteblatt* 36 (1951), H. 2, 19f.; *ders.*: Neue Formen der Eheberatung. In: *Ärztliche Mitteilungen: Deutsches Ärzteblatt* 38 (1953), H. 13, Sonderdruck.

grundsätzlich positiv, wenn auch nach 1933 politisch missbraucht zu bewerten¹⁰⁰.

Der Eugenische Arbeitskreis knüpfte an die Fachkonferenz für Eugenik an, ohne deren Tätigkeit in der NS-Zeit zu diskutieren. Dies ging so weit, die Rolle evangelischer Einrichtungen vielmehr als widerständig darzustellen. Nach dem Historiker Uwe Kaminsky diente dieses Abrücken von der NS-„Euthanasie“ dazu, ehemals darin verstrickten Ärzten, die mit der evangelischen Kirche in Verbindung standen, Gestaltungsspielräume eugenischen Handelns neu zu eröffnen. Da Zwangssterilisationen und Eheverbote nach 1945 nicht als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt wurden, wurden auch Rassenhygieniker kaum zur Rechenschaft gezogen¹⁰¹.

7. Richtungswechsel: Die Begründung einer eigenständigen evangelischen Eheberatung

Bereits seit der Nachkriegszeit gab es Überlegungen, der Eheberatung in der evangelischen Kirche eine eigene Organisation zu geben¹⁰². Jedoch fehlte innerhalb der Kirche eine Definition des Auftrags von Eheberatung, was zu einer abwartenden Haltung führte¹⁰³. Mitte der 1950er Jahre wuchs dann die Befürchtung innerhalb der evangelischen Eheberatung, ihren Interessen würden innerhalb der DAJEB nicht genügend vertreten¹⁰⁴. Dazu hatten zwei externe Anstöße beigetragen: eine Satzungsänderung der DAJEB sowie das Familienministerium. Die DAJEB plante die Bildung von Landesarbeitsgemeinschaften der

100 Vgl. *Kaminsky*, Rassenhygiene (wie Anm. 10), 206–208.

101 Zur Rezeption der NS-Medizin nach 1945 vgl. *Jütte*, Robert: Rezeptions- und kontroverse Diskursgeschichte der NS-Medizin nach 1945. In: Ders. (Hg.): *Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung*. Göttingen 2011, 311–323.

102 Vgl. z. B. [Innere Mission], Aktenvermerk vom 5.11.1951 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss, Bethel); [Innere Mission], Aktenvermerk vom 20.12.1951 (ADE, CAW 408, Central-Ausschuss, Bethel).

103 Vgl. *Jäger*, Protestantismus (wie Anm. 18), 324. Zeitgenössisch vgl. Schreiben Hermine Bäcker an Ruppel vom 17.9.1948 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss, Bethel).

104 Vgl. z. B. [Hermine] Bäcker, Aktenvermerk vom 10.12.1953 (ADE, CAW 1117, Central-Ausschuss, Bethel); [Innere Mission], *Evangelische Eheberatung – Praxis und Organisation [1956]* (ADE, CAW 419, Central-Ausschuss, Bethel).

Beratungsstellen, die auf Bundesebene durch die DAJEB vertreten werden sollten. Gleichzeitig regte das Familienministerium inoffiziell die Bildung einer evangelischen Arbeitsgemeinschaft an¹⁰⁵.

Loeffler war aufgrund dieser Entwicklung „in großer Sorge“¹⁰⁶ um die Zusammensetzung der DAJEB und versuchte, einen Zusammenschluss evangelischer Eheberater zu verhindern¹⁰⁷. Fischer vertrat den Standpunkt, die DAJEB sei evangelisch ausgerichtet, weshalb sich eine andere Vereinigung evangelischer Eheberater erübrige¹⁰⁸. Beiden gelang es aber nicht, ihre Meinung durchzusetzen. Als Direktor der Inneren Mission beauftragte Münchmeyer Fischer, der zu diesem Zeitpunkt nicht als Vorsitzender der DAJEB fungierte, mit der Gründung eines evangelischen Fachverbandes¹⁰⁹. Die „Konferenz für Evangelische Familienberatung“ (EKFuL)¹¹⁰ nahm 1959 ihre Arbeit auf¹¹¹.

Die Gründung war mit der Ausgliederung evangelischer Träger aus der DAJEB und einem damit einhergehenden Mitgliederverlust von etwa 50 Prozent verbunden¹¹². Somit musste die Arbeitsgemeinschaft den Anspruch aufgeben, evangelische Beratung mit zu repräsentieren. Dies zog eine klare Bedeutungsminderung nach sich, auch wenn das

105 Vgl. Irene Schneider, Aktenvermerk vom 2.11.1956 (ADE, CAW 1118, Central-Ausschuss, Bethel).

106 [Innere Mission], Aktenvermerk vom 19.1.1957 (ADE, CAW 1118, Central-Ausschuss, Bethel).

107 Vgl. Innere Mission, Aktenvermerk vom 13.11.1956 (ADE, CAW 1118, Central-Ausschuss, Bethel).

108 Vgl. z. B. Schreiben Jürges an Hermine Bäcker vom 2.7.1951 (ADE, CAW 412, Central-Ausschuss, Bethel); Schreiben der Inneren Mission Lippe an [Friedrich] Münchmeyer vom 10.6.1954 (ADE, CAW 1117, Central-Ausschuss, Bethel).

109 Vgl. auch im Folgenden *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 312–314; *Jäger*, Protestantismus (wie Anm. 18), 324–326.

110 Heute: „Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. Fachverband für psychologische Beratung und Supervision“. 1961 war die Umbenennung in „Konferenz für Evangelische Familien- und Lebensberatung“ (EKFuL) erfolgt. Diese Abkürzung wird im vorliegenden Text verwendet.

111 Im Jahr 1968 hatten sich ihr insgesamt 92 Beratungsstellen und etwa 220 Beratende angeschlossen. Vgl. Große-Schönepauck, H[elene], Die Eheberatung in Deutschland und in anderen Ländern [1968], 10 (Bundesarchiv Koblenz, B 189/2807, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Katholischer Arbeitskreis zur Reform des Eherechts).

112 Vgl. *Kuller*, Familienpolitik (wie Anm. 49), 234.

nicht die Intention der Inneren Mission gewesen war. Sie plädierte dafür, dass evangelische Mitglieder in der DAJEB verbleiben sollten¹¹³. Die DAJEB veränderte sich; 1958 erfolgte ein Vorstandsbeschluss, der die Arbeitsgemeinschaft nunmehr als Fachvereinigung für Eheberatung auf christlicher Grundlage definierte¹¹⁴.

Auch Fischers zu Beginn noch starker Einfluss in der EKFuL war nur von kurzer Dauer. Bereits zwei Jahre nach Gründung der Konferenz suchte Münchmeyer Fischers Bedeutung für diese zu reduzieren. Zu diesem Zweck übergab er die Leitung der EKFuL an den Mediziner und Psychotherapeuten Guido Groeger¹¹⁵, zu diesem Zeitpunkt Leiter der Hauptberatungsstelle für die Evangelische Kirche im Rheinland. Groeger leitete die Konferenz bis Mitte der 1960er Jahre.

Sowohl Fischer als auch Groeger waren seit der Nachkriegszeit wichtige und bekannte Akteure innerhalb der evangelischen Beratung. Ihre Auseinandersetzung zeigt exemplarisch das Ringen um den Wandel der Eheberatung. Bis Ende der 1950er Jahre war diese unter pastoraler Leitung geblieben. Jedoch machten sich auch in der evangelischen Beratung eine Entwicklung hin zur Therapeutisierung und ein neuer Professionalisierungsschub bemerkbar. Fischer und Groeger repräsentierten dabei zwei entgegengesetzte Sichtweisen: Groeger vertrat die Überzeugung, dass ein professionalisiertes psycho-

113 Vgl. [Hermine] Bäcker, Aktenvermerk [Mai 1957] (ADE, CAW 1118, Central-Ausschuss, Bethel); dies., Aktenvermerk vom 23.5.1957 (ADE, CAW 1118, Central-Ausschuss, Bethel).

114 Vgl. *Halberstadt*, Beratungsarbeit (wie Anm. 16), 63f.; Schreiben der DAJEB an Bundesminister des Innern vom 7.8.1958, 3 (Bundesarchiv Berlin, B 142/2043, Bundesministerium für Gesundheitswesen, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, Bd. 2, Bl. 152f.).

115 Guido Nikolai Groeger (1917–2004) studierte Medizin und Psychotherapie und promovierte über Heiratshäufigkeit. 1951 begann Groeger, die evangelische Beratungsarbeit im Rheinland aufzubauen, durch die er schnell an Einfluss gewann. Vier Jahre später wurde er in den erweiterten Vorstand der DAJEB aufgenommen. Der Psychotherapeut wurde zu einem der einflussreichsten Akteure in der evangelischen Eheberatung und prägte diese entscheidend. Vgl. *N. N.*: Guido Groeger (<https://wiki.de.dariah.eu/display/F1P/Groeger%2C+Guido> [zuletzt abgerufen am 31.10.2022]); DAJEB, Sitzungsprotokoll vom 9.6.1955 (Bundesarchiv Berlin, B 142/2043, Bundesministerium für Gesundheitswesen, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, Bd. 2, Bl. 372ff.).

therapeutisches Vorgehen zum Standard der Beratungsarbeit werden sollte. Verbunden damit war das Ziel einer klaren Unterscheidung von Seelsorge und Beratung. Fischer hingegen sah zwar die Notwendigkeit von Fortbildungen, lehnte allerdings die Professionalisierung von Eheberatern ab, da er befürchtete, diese so zu unreifen Spezialisten anstatt emotional und spirituell kompetenten Beratern zu machen¹¹⁶.

Resultat der Auseinandersetzungen war 1964 die Gründung des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung (EZI)¹¹⁷. Doch auch gegenüber dem Zentralinstitut war die Haltung evangelischer Kreise ambivalent, beispielsweise seitens des Diakonischen Werks¹¹⁸. Dies bezog sich vor allem auf die durch Psychotherapeuten bestimmte Ausrichtung¹¹⁹. Bis Ende der 1960er Jahre gelang es dem EZI jedoch, den psychologischen Ansatz durchzusetzen und diesen schlussendlich zum einzigen Modell evangelischer Beratungsarbeit zu machen¹²⁰. Dieser Wandel äußerte sich auch in der Praxis. Zwar mussten Eheberater weiterhin evangelisch sein, ihre Arbeit war es jedoch nicht mehr. Nur wenige erkannten Seelsorge noch als einen Aspekt ihrer Tätigkeit an, meist im Zusammenhang mit von Pfarrern überwiesenen Ratsuchenden. Im Jahr 1964 bestanden bundesweit 45 evangelische Eheberatungsstellen.

116 Vgl. *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 313f.

117 Beteiligt waren die EKFuL, die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, das Diakonische Werk und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg. Vgl. [EZI], Gesellschaftsvertrag [1964] (Evangelisches Zentralarchiv in Berlin [EZA], 2/4358, Evangelisches Zentralinstitut für Familienforschung).

118 Vgl. Schreiben Schober an Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 18.3.1964 (EZA, 2/4358, Evangelisches Zentralinstitut für Familienforschung); Schreiben Schober an Kirchenleitungen der Evangelischen Landeskirchen vom 30.7.1965 (ADE, HGSt 2334, Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD).

119 Vgl. im Folgenden *Lippold*, Church (wie Anm. 9), 312f. Zeitgenössisch vgl. z. B. Schreiben Schröder an von Hase vom 10.12.1965 (ADE, HGSt 2334, Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD); Schreiben von Hase an Schröder vom 12.12.1965 (ADE, HGSt 2334, Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD).

120 Vgl. *Jäger*, Protestantismus (wie Anm. 18), 367. Zeitgenössisch vgl. von Hase, Zur Entwicklung der Evang. Erziehungs- und Eheberatung, 20.9.1967 (ADE, HGSt 2334, Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD).

Fazit

In der nichtkonfessionellen, aber evangelisch geprägten Eheberatung blieben sowohl personelle wie inhaltliche Kontinuitäten von der Weimarer Republik über den Nationalsozialismus bis in die frühe Bundesrepublik sichtbar. Die Beratung suchte auch mit Hilfe eugenischen Denkens Ehen als die Grundlage sittlicher Ordnung wiederherzustellen bzw. zu schützen.

In diesem Sinne agierten evangelisch geprägte Sozial- und Rassenhygieniker bei der Gründung und Weiterentwicklung der DAJEB. Als erster Verband prägte sie die Eheberatungslandschaft der Bundesrepublik nachhaltig. In ihr findet sich

„ein Konglomerat struktureller Vorstellungen zur Beratungsarbeit, typischen der Gesundheitsfürsorgevorstellung Carl Coerpers entspringenden konstitutionsklinisch-sozialhygienischen Anteilen und eine[] evangelisch-christliche[] Moralvorstellung“¹²¹.

Dieses wurde von evangelischen Kreisen bewusst genutzt, bis eine eigene Institutionalisierung zunehmend sinnvoll erschien. Mit der Gründung der EKFuL bzw. des EZI begann offiziell die Eigenständigkeit evangelischer Beratung. Schlussendlich gelang so über einen Generationenwechsel der Akteure der Wechsel weg von einer eugenisch beeinflussten Beratung hin zur Therapeutisierung.

121 *Schütz*, Gesundheitsfürsorge (wie Anm. 40), 195.